RUNDSCHREIBEN

LEBE DEINEN TRAUM.

AEROCLUB | NRW

AEROCLUB | NRW e.V. Friedrich-Alfred-Allee 25 47055 Duisburg

An
alle Mitgliedsvereine im
AEROCLUB | NRW e.V.

Ihre Ansprechpartner/-in:

Boris Langanke
Geschäftsführer

T 0203 77844 -11
F 0203 77844 -44
E langanke@aeroclub-nrw.de

Duisburg, 15.10.2021

Rundschreiben RS 05-2021

Förderung von Rettungs- und Sicherheitsgerät durch das Land NRW

Liebe Fliegerfreunde,

die Corona-Pandemie hat einen Großteil der geplanten Prozesse auf allen Ebenen und in allen Bereichen unseres Lebens gehörig in Unordnung gebracht. Daher freue ich mich jetzt besonders gute Nachrichten zu überbringen.

Die Abteilung Sport der Landesregierung hat dem AEROCLUB | NRW e.V. wieder Landesmittel zur Förderung des Luftsports in NRW durch Verbesserung der Flugsicherheit zur Verfügung gestellt. Es stehen uns nunmehr insgesamt **77.000,00 EUR** zur Verfügung.

Davon sind für die Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgerät für Luftsportvereine und Schülerfluggemeinschaften mindestens **55.000,00 EUR** vorgesehen.

Die Zuwendung aus Mitteln des Landes erfolgt für Funkgeräte, Rettungsfallschirme, Umrüstung auf Zwangsauslösung für Rettungsfallschirme, stoßabsorbierende Sitzkissen, Notsender, Transponder, Flarm, sowie ADS-B. Ebenso kann die Nachrüstung von Segelflugzeugen mit Bugkupplung gefördert werden.

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung zur Förderung der Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgeräten muss durch die Originalrechnung belegt werden. Die Bagatellgrenze für einen Zuschuss ist weiterhin auf **500,00 EUR** festgesetzt, d.h. die gesamte Antragssumme muss mindestens 1.000,00 EUR betragen.

Für den Fall, dass mehr Anträge eingehen als Gelder zur Verfügung stehen, wird das Geschäftsführende Präsidium Kriterien zur gerechten Verteilung der Fördergelder finden.

Nach den Richtlinien des Landes darf die Beschaffung der Geräte **erst nach** Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch die Geschäftsstelle des Landesverbandes erfolgen. Damit die Antragsteller möglichst schnell in den Genuss der bezuschussten Geräte kommen, werden wir nach Eingang eines Antrages die Bewilligungsbescheide mit der möglichen

Mindestzuschusshöhe ausstellen. Um eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, bitten wir, die Anträge bis spätestens

Freitag, den 19. November 2021

in der Geschäftsstelle in Duisburg einzureichen.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Bitte rufen Sie die Richtlinien und Antragsformulare auf unserer Homepage www.aeroclub-nrw.de in der Rubrik Service unter Downloads, aktuelle Rundschreiben ab.

Ansprechpartner ist Boris Langanke, Tel.: 0203-77844-11.

Mit freundlichen Grüßen aus Duisburg

Boris Langanke
Geschäftsführer

Richtlinien

für die Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgerät aus Mitteln des Landes NRW an Vereine und Schülerfluggemeinschaften

01. Antragsberechtigt sind in 2021

    a. Mitgliedsvereine des AEROCLUB | NRW e.V., die dem Verband mindestens ein halbes Jahr angeschlossen sind.

    b. Schülerfluggemeinschaften, soweit sie die gemäß den Erlassen des Kultusministers des Landes NRW erforderliche Zusammenarbeit mit einem AEROCLUB | NRW-Partnerverein aktiv betreiben.

02. Die Zuwendung erfolgt für Rettungs- und Sicherheitsgerät.

    a. Dies sind im Schwerpunkt Bordfunkgeräte, Kollisionswarngeräte (FLARM), Transponder, ADS-B, Bodenfunkstationen für den Schulbetrieb, Rettungsfallschirme, Umrüstsätze zur Zwangsauslösung von Rettungsfallschirmen, Notsender, Transponder, Nachrüstungssatz für Bugkupplungen, CO-Warner.

03. Eine doppelte Inanspruchnahme von Zuwendungen für die Antragstellung nach 01 a oder 01 b ist nicht möglich. Es dürfen auch keine anderweitigen Mittel des Landes für den gleichen Verwendungszweck angefordert oder gewährt werden.

04. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Gesamtzahl der eingegangenen Anträge. Der Zuwendungsbescheid wird dabei nach Möglichkeit auch die Größe des Vereins/Antragstellers (Zahl der aktiven Luftsporttreibenden), die Leistungen im Luftsport, den Stellenwert der Nachwuchsarbeit, sowie den Nutzungsgrad des zur Verfügung stehenden Flugsportgerätes berücksichtigen.

05. Die Höhe des Zuschusses soll 50 % der Kosten nicht übersteigen

06. Die Bagatellgrenze für einen Zuschuss ist auf mindestens 500,00 EUR festgesetzt, d.h. die gesamte **Antragssumme** muss mindestens 1.000,00 EUR betragen.

    Die genauen Grenzen werden im Zuwendungsbescheid an den antragstellenden Verein definiert

07. Mit der Antragsunterzeichnung verpflichtet sich der Antragsteller rechtsverbindlich, dass das mit Zuwendungen des Landes NRW beschaffte Gerät dem beantragten Verwendungszweck wenigstens fünf Jahre erhalten bleibt. Bei vorzeitiger Änderung des Verwendungszweckes (z.B. Verkauf) werden je angefangenem Jahr der Nichtverwendung 20 % der gewährten Zuwendung zurückgefordert. Ein Inventarisierungsnachweis kann verlangt werden.

08. Die Anträge müssen von zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bzw. Vertretern des Antragstellers unterschrieben werden.

09. Voraussetzung für die Zuwendung der Mittel ist die Erfüllung der nach der Satzung und den Ordnungen des Landesverbandes auferlegten Pflichten und die geordnete Führung der Geschäfte des Antragstellers.

10. Die Beschaffung kann erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides durch den AEROCLUB | NRW e.V. vom Antragsteller vorgenommen werden.

11. Die Anträge sind in gegebener Form in einfacher Ausfertigung mit Angebot der Geschäftsstelle des Landesverbandes bis **19.11.2021** einzureichen. Später eingehende Anträge werden auf eine Warteliste gesetzt und können gegebenenfalls, sofern noch Mittel vorhanden sind, berücksichtigt werden.

12. Abrechnung des bewilligten Zuschusses

    a. Abrechnung nur auf dem Formblatt "Verwendungsnachweis"

    b. Es können nur Originalrechnungen der Hersteller oder des Luftfahrt-Bedarfshandels anerkannt werden. Das Format PDF ist zulässig, sofern der Händler dieses ebenfalls in der Form übermittelt hat.

    c. Bei Sprechfunkgeräten und Rettungsfallschirmen sind die Stückprüfscheine des Herstellungsbetriebes mit einzureichen (werden nach Einsicht zurückgeschickt).

ANTRAG für das Jahr 2021

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Landesregierung für die Beschaffung von Rettungs- und Sicherheitsgerät für AEROCLUB | NRW-Vereine und Schülerfluggemeinschaften (SFG)

Name und Postanschrift des Antragstellers (Verein oder SFG):	Datum:
	Vereinsnummer:
	Regierungsbezirk: ☐ Arnsberg ☐ Detmold ☐ Düsseldorf ☐ Köln ☐ Münster
Ansprechpartner	Telefon
	E-Mail

Gemeinnützigkeit

Der Verein ist mit Bescheid vom ..... des Finanzamtes.....
als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend, anerkannt.
Der Bescheid kann bei Bedarf/Aufforderung beigebracht werden.

Anschaffung von Gerät

Welches Rettungs- oder Sicherheitsgerät wird beantragt? Für welches Fluggerät ist die Anschaffung geplant? **Das Kostenangebot ist beizufügen!**
Begründung über die Notwendigkeit der Anschaffung:

Ggf. Erläuterungen auf der Rückseite

Finanzierungsplan

Pos 1 Gesamtkosten des Vorhabens	+	EUR
Pos 2 Eigenleistung des Antragstellers	-	EUR
Pos 3 Beihilfe Gemeinde/Kreis	-	EUR
Pos 4 Andere (bitte erläutern)	-	EUR
Pos 5 Beantragte Zuwendungen des Landes	=	EUR

Ggf. Erläuterungen zu Pos 4 auf der Rückseite

Wir versichern die Richtigkeit aller vorstehender Angaben, die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes NRW in der jeweils gültigen Form erkennen wir an.

Verein im AEROCLUB | NRW e.V. - Rechtsverbindliche Unterschriften:

Ort, Datum

Name und Funktion (mit Vereinssiegel/-stempel)

Dem Antrag sind beizufügen / beigefügt:

☐ Stellungnahme Stadtsportbund/Kreissportbund *) ☐ Anlage SFG + ☐ Stellungnahme Schulträger **)

**) nur erforderlich, wenn eine Beihilfe der Gemeinde/des Kreises erwartet wird.*
***) nur bei Anträgen für Schülerfluggemeinschaften erforderlich.*

Für Zusendung oder Rückfragen:

AEROCLUB | NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

Boris Langanke, Geschäftsführer T: 0203 77844 -11 M: langanke@aeroclub-nrw.de
Nicole Schubutz, Sekretariat T: 0203 77844 -12 M: sekretariat@aeroclub-nrw.de

Fax: 0203 77844 -44

Wenn Antragsteller eine Schülerfluggemeinschaft ist:

Anschrift des AEROCLUB | NRW Partnervereins:
Protektor (Name, Anschrift, Telefon)
Trägerschule (Schulleiter, Anschrift, Telefon)
Schulträger (Name, Anschrift)

Unterschriften

Ort, Datum	Verein, Name und Funktion
Ort, Datum	Protektor SFG, Name
Ort, Datum	Schulleiter